

Bericht zum Informationsforum

Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg

und

Landesplanung zur Umsetzung der UN-BRK

Datum: 16. Juli 2011
Ort: Caritas, Bischof-Moser-Haus, Wagnerstraße 45, 70182 Stuttgart
Teilnehmer: 27 Personen, siehe Teilnehmerliste (beim Schatzmeister)
Beginn: 14.10 Uhr
Ende: 16.50 Uhr

Herr Dietenmeier begrüßt die Anwesenden und vertritt die Ansicht, dass nach der vormittäglichen Pflicht (= Mitgliederversammlung) nun die Kür anstehe. Als Leitgedanken für den Nachmittag zitiert er einen Satz von Bundespräsident von Weizsäcker aus dem Jahr 1987: *Nicht behindert zu sein, ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das einem jederzeit genommen werden kann.* – Als Redner für den heutigen Nachmittag stellt er Herrn Thomas Poreski (MdL, Bündnis 90/Die Grünen) und Herrn Dr. Karl-Heinz Wiemer (LAG AVMB BW) vor. Mit einer kurzen Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, der im Referentenentwurf vorliegt und bei den Fachverbänden durchweg auf Ablehnung stößt, verweist er auf einen noch nicht in Bearbeitung genommenen Landesaktionsplan.

TOP 1 Folgen des Koalitionsvertrages für Menschen mit geistiger Behinderung

Herr Poreski bedankt sich für Einladung und stellt einleitend sich und seinen Werdegang vor. – Den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung bezeichnet er als fortschrittlich; bezüglich der Behindertenarbeit war es Anliegen beider Parteien (Bündnis 90/Die Grünen und SPD), Erfahrungen seitens der Basis zu berücksichtigen. Da Herr Poreski selber in der Behindertenarbeit tätig war (Marienberg e. V.), war es ihm möglich, in dieser Hinsicht seine Kenntnis und seine Ideen in den Koalitionsvertrag nicht nur einfließen zu lassen, sondern auch umzusetzen. Leitgedanken bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrags waren u. a. *volle Teilhabe durch Inklusion* und *Überwinden der Tradition*.

Als Beispiel führt Herr Poreski die Problematik des Schulbesuchs von Menschen mit geistiger Behinderung an. Waren sie bisher in fachlich ausgerichteten Sonderschulen unterrichtet worden, haben sie jetzt die Möglichkeit, in eine Regelschule zu gehen. Umgekehrt ist es auch möglich, dass Schüler einer Regelschule in die Sonderschule wechseln, ohne jeweils irgendeine Benachteiligung befürchten zu müssen. Die Gestaltung des Unterrichts und das Bewältigen anstehender Schwierigkeiten ist sinnvoller Weise den akuten Erfordernissen entsprechend zu gestalten; Vorgaben sind nicht hilfreich. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die inklusive Schule mit dem 2-Pädagogenprinzip ein Mehr an Kosten verursachen wird. Dies darf allerdings kein Hinderungsgrund sein bei der freien Schulwahl.

Für psychisch Kranke werden laut Koalitionsvertrag verlässliche Hilfepläne ausgearbeitet, so dass der betroffene Personenkreis im Bedarfsfall unmittelbar auf Hilfeleistungen zugreifen kann.

Das Hilfebedarfsermessungssystem – bisher das als überholt einzustufende Metzler-Verfahren – muss ersetzt werden. Das neue Metzlerverfahren wurde von der alten Landesregierung stillschweigend kassiert, weil es aufgrund der dringend erforderlichen Bemessung des Zeitaufwandes zu teuer gekommen wäre. Es wird überlegt, ob man ein Hilfebedarfsermessungssystem eines anderen Bundeslandes übernimmt.

Bezüglich der Sozialgesetzgebung stellt Herr Poreski klar, dass das SGB ein solides und für den Betroffenen tragfähiges Gesetzeswerk ist; allerdings lässt die Umsetzung dieser Gesetzgebung auf Länderebene meist

sehr zu wünschen übrig. In dieser Hinsicht ist die Koalition bemüht, dem Anliegen des Bundesgesetzes gerecht zu werden.

Was den auszuarbeitenden Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention angeht, so stellt sich die Landesregierung die Erarbeitung dieses Plans in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Verbänden vor. Der Landesbehindertenbeauftragte sollte nach Vorstellung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mittels Wahl durch den Landtag erfolgen; mit dieser Idee ist man allerdings im Koalitionsvertrag nicht durchgekommen, so dass er wie bisher von der Landesregierung berufen werden wird. Allerdings soll es sich künftig möglichst um einen Betroffenen handeln.

Ein weiteres, zumindest finanziell nicht zu unterschätzendes Problem wird die Konversion der bisherigen Einrichtungen darstellen. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben.

Herr Dietenmeier bedankt sich für das Referat und eröffnet die Diskussion hierüber. Folgende Fragen werden gestellt:

- Wer könnte als Landesbeauftragter in Frage kommen? „Betroffene“ sind meistens körperlich behinderte Menschen, die den Angehörigen geistig behinderter Menschen deren „Betroffenheit“ in Abrede stellen.
- Könnte die jetzige Landesregierung das moderne, zukunftsweisende neue Metzlerverfahren in Baden-Württemberg einführen, um ein geeignetes Hilfebedarfsermessungssystem zu haben?
- Wie soll das Beschwerdemanagement im Einzelnen praktiziert werden? Beispielsweise bezüglich der Zuweisung geistig behinderter Menschen in den Förder- und Betreuungsbereich (FuB); die Eltern oder Angehörigen würden hier oftmals andere Entscheidungen (gegen FuB) treffen.
- Muss der Landesbehindertenbeauftragte unbedingt ein Betroffener sein?

Herr Poreski antwortet hierauf:

Als Landesbehindertenbeauftragten kann man sich sehr gut einen Betroffenen vorstellen, da deren – jetzt konkret auf körperlich behinderte Personen bezogen – Kenntnisse bezüglich geistig behinderter Menschen in erheblichem Maße zugenommen haben.

Das neue Metzlerverfahren könnte gegebenenfalls „aktiviert“ werden; es ist zunächst jedoch festzustellen, wie tauglich die Hilfebedarfsermessungssysteme der anderen Bundesländer sind.

Das Beschwerderecht der Angehörigen, speziell der Eltern ist zu berücksichtigen, allerdings mit einem entscheidenden Vorbehalt: Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund. – Ansonsten gilt, dass man jede Beschwerde als etwas Besonderes einzustufen hat und demnach nicht mehrere Beschwerden über einen Kamm schert.

Bezüglich der Praxis in Baden-Württemberg, dass man Klienten im FuB nicht sozial versichert, ist in Anlehnung an Nordrheinwestfalen eine Lösung zu finden. Wenn seitens der LAG AVMB BW hierzu Fälle gemeldet werden können, ist dies von Nutzen.

Allgemein, so führt Herr Poreski aus, gibt es systematische Rechtsbrüche durch die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen. Hier muss Klarheit geschaffen werden, indem vor Gericht Klagen eingereicht werden. – Von grundlegender Bedeutung ist die Frage der Finanzierung, egal welchen Bedarfs; diesbezüglich werden sich die Geldgeber darauf einzurichten haben, dass die Mindestsicherungsklausel vermehrt zum Einsatz kommen wird, so dass Kostensteigerungen künftig Berücksichtigung finden.

Weitere Fragen und Antworten:

- Werden die Lehrer künftig im Laufe der Ausbildung auf die Probleme, die die Inklusion in den Schulen mit sich bringen wird, vorbereitet? – Davon geht die jetzige Landesregierung aus.
- Wie hat man sich die Aufnahme „normaler“ Schüler in einer Sonderschule vorzustellen? – Einem „normalen“ Schüler soll das gleiche Recht eingeräumt werden, wie einem behinderten, indem ihm die Wahl der Schule überlassen wird. Ein sonderpädagogischer Bedarf ist vorhanden und wird künftig nicht vernachlässigt.
- Der bestehende Landesrahmenvertrag ist in Bezug auf die Betroffenen nicht ausreichend. Was gedenkt die neue Landesregierung diesbezüglich zu unternehmen? – Der Landesrahmenvertrag muss eine entsprechende Veränderung erfahren.
- Ausgehend davon, dass die Behindertenarbeit über die Kreisumlage finanziert wird, stellt sich die Frage, wie man die Belastung auf weitere Schultern verteilen kann. – Die Kreisumlage wird als Finanzierungsinstrument weiterhin Bestand haben; allerdings ist vorstellbar, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative startet, mit dem Ziel, dass der Bund mehr Eingliederungshilfe leistet.

Herr Dietenmeier bricht angesichts der fortgeschrittenen Zeit die Aussprache ab und dankt Herrn Poreski für dessen interessante Ausführungen. Frau Krögler überreicht Herrn Poreski ein Gastgeschenk als Anerkennung für die Bereitschaft, beim Informationsforum der LAG AVMB BW teilzunehmen.

Pause von 15.35 Uhr bis 15.50 Uhr.

TOP 2 Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention

Herr Dr. Wiemer referiert zum angegebenen Thema, ohne konkret berichten zu können, was seine Ursache darin hat, dass ein Landesaktionsplan zwar geplant war, aber noch nicht auf den Weg gebracht werden konnte. Die neue Landesregierung wird, davon ist auszugehen, neue Akzente setzen – dies ist nach den zuvor gehörten Ausführungen von Herrn Poreski (MdL) unbedingt anzunehmen. – Herr Mohn, Kompetenzzentrum Sozialpolitik im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und Mitglied im Landesbehindertenbeirat, pflichtet dieser Ansicht bei. Seinerseits Mitglied im Landesbehindertenbeirat wird Dr. Wiemer zum einen die Position der LAG AVMB BW in diesem Gremium vertreten, zum anderen aber die Entwicklungen, die der Landesaktionsplan nimmt, in der LAG AVMB BW vortragen. Der Beitrag von Dr. Wiemer wird bei Bedarf von diesem gerne zur Verfügung gestellt.

Es wird eine Frage nach der Arbeit des Landesbehindertenbeirats gestellt, die Dr. Wiemer in Kürze damit beantwortet, dass er auf die beratende Tätigkeit dieses Gremiums in Bezug auf die Landesregierung hinweist.

TOP 3 Arbeit und Ziele der LAG AVMB BW

Als Themenschwerpunkte der Arbeit in Vorstand und Beirat der LAG AVMB BW wurden folgende Punkte bestätigt, resp. ergänzend hinzugefügt:

- UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)
- Landesheimmitwirkungsverordnung
- Werkstatt-Situation: FuB versa 1. Arbeitsmarkt (neu)
- Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen
- Kontaktgespräche mit Politik, Verwaltung, Fachverbänden
- Personelle Situation der Wohngruppen – soziales Pflichtjahr (neu)
- Mitgliederwerbung

Um wenn möglich den Mitgliedern der LAG AVMB BW bessere Planungssicherheit zu geben, stellt Herr Dietenmeier ans Plenum die Frage, welcher Termin, d. h. welcher Monat, für eine MV am sinnvollsten zu wählen wäre. In dieser Frage kommt es zu keiner Entscheidungsfindung; die Wahl des Termins soll nach wie vor durch Vorstand und Beirat der LAG AVMB BW festgelegt werden.

TOP 4 Zusammenfassung und Ausblick

Dieser TOP wird auf Vorschlag von Herrn Dietenmeier nicht weiter behandelt, weil in den vorigen TOPen bezüglich eines Ausblicks immer wieder die Rede war und eine Zusammenfassung sich angesichts der intensiven Aussprache erübrigt.

Herr Dr. Buß schließt um 16.50 Uhr das Informationsforum, bedankt sich für die lebhaft und tief schürfende Aussprache und wünscht allseits einen guten Heimweg.

Stuttgart, 05. August 2011

gez.
Anton Dietenmeier
stv. Vorsitzender

gez.
Dr. Uwe Reiff
Schriftführer

Zur Verteilung kamen: Schriften der LAG AVMB BW.